



# **ANFORDERUNGSPROFIL FÜR MITGLIEDER DES GEMEINDERATES VON HEIMBERG**

**2007**

# INHALT

1. VORWORT
2. DER GEMEINDERAT - DIE EXEKUTIVBEHÖRDE AUF GEMEINDEE BENE
3. DIE AUFGABEN DES GEMEINDERATES
4. ANFORDERUNGSPROFIL FÜR MITGLIEDER DES GEMEINDERATES
5. ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN FÜR BESONDERE BEREICHE
6. SCHLUSSBEMERKUNG

## 1. VORWORT

Der Gemeindeschreiber von Heimberg hat ein Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates erarbeitet, und zwar in Anlehnung an das Anforderungsprofil, das vom Verband Luzerner Gemeinden herausgegeben wurde. Dieses Anforderungsprofil hat in erster Linie folgende Zwecke:

- Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über das Anforderungsprofil von Gemeinderatsmitgliedern informieren und erhalten Auskunft über die zusätzlichen Anforderungen bei speziellen Funktionen.
- Die politischen Parteien bzw. deren Beauftragte haben ein Hilfsmittel bei Anfragegesprächen zur Verfügung.
- Die Bürgerinnen und Bürger erhalten auf neutrale und unabhängige Weise Informationen, nebst den Anforderungen auch zur Exekutivbehörde auf Gemeindeebene und zu den Aufgaben des Gemeinderates.

Dieses Anforderungsprofil bietet keine Gewähr auf Vollständigkeit. Es ist auch nicht die Meinung, dass sämtliche Punkte erfüllt sein müssen. Einige Stichworte sind als Hinweise gedacht, sollen zum Nachdenken auffordern. Lücken können allenfalls durch eine Organisationsänderung oder durch entsprechende Aus- und Weiterbildungen gefüllt werden.

Das Anforderungsprofil ist als Hilfsmittel und Dienstleistung gedacht.

## 2. DER GEMEINDERAT - DIE EXEKUTIVBEHÖRDE AUF GEMEINDEE BENE

Die Gemeinden sind die Zellen des Staates, seine kleinste Einheit mit eigenen Rechten und Pflichten. Im Rahmen von Bundes- und Kantonsverfassung sind sie selbstständig. Wie im Bund und im Kanton unterscheidet man auf Stufe Gemeinde zwischen der Recht setzenden, der vollziehenden und der richterlichen Behörden. Die vollziehende Behörde in der Gemeinde ist der Gemeinderat, welcher im Proporzwahlverfahren durch das Volk gewählt wird. Der Gemeindepräsident wird im Majorzverfahren gewählt. Er muss jedoch gleichzeitig auf der Liste seiner Partei in der Proporzwahl des Gemeinderates gewählt werden.

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Gemeinde, im Gegensatz zur normativen Führungsebene, der Gemeindeversammlung, und der operativen, der Gemeindeverwaltung. Im politischen Führungskreislauf entwickelt der Gemeinderat die politische Planung, bereitet die Wahlen und Sachgeschäfte der Stimmberechtigten vor, informiert die Stimmberechtigten periodisch über seine Tätigkeiten und schlägt die erforderlichen Steuerungsmassnahmen vor.

Wichtige Grundlagen zur Führung der Gemeinde sind:

- die Staatsverfassung
- das Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung
- das Verwaltungsrechtspflegegesetz
- die Gemeindeordnung

*Ziel der Gemeinde Heimberg soll sein, ihrer Einwohnerschaft ein sicheres und auf ein selbstbestimmtes Gemeinwohl ausgerichtetes Zusammenleben zu ermöglichen.*

Das davon abgeleitete Leitbild für die Gemeinde hat nach wie vor Gültigkeit. So soll nach dem Grundsatz des demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates geführt werden. Die Führung soll fachlich, politisch und sozial kompetent sein, zeitgerecht, vorausschauend und mit Blick aufs Ganze handeln. Dazu ist visionäres und strategisches Denken, Offenheit gegenüber neuen Ideen und Bereitschaft zur Weiterbildung notwendig. Die Führung in der Gemeinde Heimberg soll im Weitern auf einer kooperativen Haltung basieren, die Einwohnerschaft richtig, offen, bürgernah und zeitgerecht informieren. Alle Aktivitäten sollen so gesteuert werden, dass dadurch ein bedeutender Beitrag an eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung geleistet wird.

### **3. DIE AUFGABEN DES GEMEINDERATES**

Als dem zentralen Führungsorgan der Gemeinde kommt dem Gemeinderat gegenüber den Stimmberchtigten die politische Führung zu. Alle Aktivitäten sollen so gesteuert werden, dass dadurch ein bedeutender Beitrag an eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung geleistet wird. Der Gemeinderat ist zuständig für die Planung und die Koordination von Aktivitäten zur Erreichung der Ziele. Er besorgt alle weiteren ihm durch Gesetz, Verordnung oder Reglement zugewiesenen Aufgaben oder diejenigen, die keinem andern Organ der Gemeinde übertragen sind. Er vertritt die Gemeinde gegen aussen. Zudem bereitet er die Geschäfte vor, die der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat amtet als Kollegialbehörde, d. h. die Ratsmitglieder sind im besondern gegenüber der Öffentlichkeit an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden, auch wenn sie ihm nicht zugestimmt haben. Heimberg hat eine Verwaltungsverordnung, ein Funktionendiagramm und ein Personalreglement erlassen, welche für die Tätigkeiten der Ratsmitglieder Näheres wie Kompetenzen, Pensen, Aufgabengebiete, Entschädigungen usw. regeln.

Gemäss heute geltendem Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verwaltende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Sieben Ratsmitglieder werden nebst der Wahl als Gemeinderat in ihre spezielle Funktion, als Gemeindepräsident, als Ressortvorsteher der Ressorts Präsidiales und Kultur, Sicherheit, Bildung, Hochbau, Tiefbau und Betriebe, Finanzen sowie Soziales gewählt.

## 4. ANFORDERUNGSPROFIL FÜR MITGLIEDER DES GEMEINDERATES

Um die Aufgaben als Gemeinderatsmitglied erfüllen zu können, sollten idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

➤ ***PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN***

- guter Ruf
- geklärte private Verhältnisse (familiär, finanziell und beruflich)
- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement (mehr als eine Legislaturperiode)
- positive Einstellung zum Staat

➤ ***PERSÖNLICHKEIT***

- gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig
- menschlich einfühlsam und verständnisvoll
- offen, interessiert und motiviert
- eigenständig
- innovativ, speditiv, belastbar und konfliktfähig
- sensibel für Sorgen der Bevölkerung
- verschwiegen, diskret
- hat Durchsetzungsvermögen
- bereit, Verantwortung zu übernehmen
- bereit, Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen
- Wille und Möglichkeit, sich gründlich mit den übertragenen Aufgaben zu beschäftigen

➤ ***SOZIALKOMPETENZ***

- loyal, team- und konsensfähig
- kommunikationsfähig

➤ ***FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN***

- gute Allgemeinbildung
- Kenntnisse der Gemeinden und öffentlichen Strukturen
- Grundkenntnisse des Rechnungswesens
- Kenntnisse über Gemeinde- und Kantonsfinanzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

## 5. ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN FÜR BESONDERE BEREICHE / RESSORTS

### GEMEINDEPRÄSIDIUM / VIZEGEMEINDEPRÄSIDIUM

Dem Präsidenten des Gemeinderates obliegt die Geschäftsleitung und die allgemeine Aufsicht über die Gemeindeverwaltung. Dazu gehört auch die Vertretung der Gemeinde im Namen des Gemeinderates nach aussen. Überdies pflegt er die allgemeinen Interessen der Gemeinde und die gesellschaftlichen und kulturellen Belange. Der Gemeindepräsident leitet die Verhandlungen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Zusammen mit dem Gemeindeschreiber unterzeichnet er die Beschlüsse des Gemeinderates. Der Gemeindepräsident ist oberster Personalverantwortlicher der Gemeinde. Alles Weitere ist in der Stellenbeschreibung / Pflichtenheft für den Gemeindepräsidenten geregelt.

Der Gemeindepräsident ist Ressortchef **Präsidiales und Kultur**. Zu seinen Aufgaben gehört u.A. die Aufsicht über die Gemeindeschreiberei, Sport und Kultur und die AHV-Zweigstelle.

Der Gemeindepräsident und der Vizegemeindepräsident tauschen sich an regelmässigen Sitzung miteinander aus.

Der Vizegemeindepräsident tritt an die Stelle des Gemeindepräsidenten, wenn dieser Verhindert ist oder ausfällt.

Daher sind zusätzliche Anforderungen zu erfüllen:

- sehr gute Allgemeinbildung und Ausdrucksweise
- Freude am Umgang mit Menschen
- Dialogfähigkeit
- gute Führungskompetenz
- hohe Sozialkompetenz
- Erfahrungen im Umgang mit Medien
- lösungs- und konsensorientiert
- ergebnisorientierte Sitzungsleitung
- Fähigkeit, ressortübergreifend Geschäfte zu koordinieren
- gute zeitliche Verfügbarkeit

## **FINANZEN**

Es ist nicht zwingend, eine kaufmännische, buchhalterische Ausbildung zu haben. Zusätzliche Anforderungen sind:

- gute Kenntnisse im Rechnungswesen
- Bereitschaft, sich in das Rechnungsmodell des Kantons einzuarbeiten
- gute Führungskompetenzen
- verfügt über eine gewisse Weitsicht in Bezug auf die Budget- und Finanzplanung
- Durchsetzungsvermögen in finanzpolitischen Fragen
- Bereitschaft, mit Finanzfachleuten intern und extern zusammen zu arbeiten
- gute zeitliche Verfügbarkeit
- **Präsident des gemeinderätlichen Finanzausschusses**

## **HOCHBAU**

Der Ressortchef Hochbau muss nicht zwingend eine bauspezifische Ausbildung haben. Folgende zusätzliche Anforderungen sind wertvoll:

- Interesse am Bauwesen, Hochbau und Umweltschutz
- Grundkenntnisse zum Lesen von Plänen
- grosses Verhandlungsgeschick, vor allem in bautechnischen Fragen
- Kenntnisse in Rechtsfragen und Bereitschaft, sich in Rechtsfragen weiterzubilden
- Interesse an Bewirtschaftung und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Interesse an Raumordnung und Ortsplanung
- Weitsicht für Gemeindeentwicklung
- gute zeitliche Verfügbarkeit
- **Mitglied der Hochbaukommission**

## **TIEFBAU UND BETRIEBE**

Der Ressortchef Tiefbau und Betriebe muss nicht zwingend eine bauspezifische Ausbildung haben. Folgende zusätzliche Anforderungen sind wertvoll:

- Interesse am Bauwesen, Tiefbau und Umweltschutz
  - Grundkenntnisse zum Lesen von Plänen
  - grosses Verhandlungsgeschick, vor allem in bautechnischen Fragen
  - Kenntnisse in Rechtsfragen und Bereitschaft, sich in Rechtsfragen weiterzubilden
  - Interesse an Verkehrsfragen
  - Interesse an Gewässerunterhalt und Wasserbau
  - Interesse an Ent- und Versorgung (Wasser, Abwasser, Abfall)
  - Interesse am Vermessungswesen
  - Interesse an Forst, Landwirtschaft und Friedhof
  - Weitsicht für Gemeindeentwicklung
  - gute zeitliche Verfügbarkeit
- 
- Mitglied der Tiefbaukommission
  - Präsident des gemeinderätlichen Landverhandlungsausschusses

## **BILDUNG**

Der Ressortchef Bildung muss nicht zwingend eine Ausbildung im Bildungswesen haben. Folgende zusätzliche Anforderungen sind wertvoll:

- Interesse am Bildungs- und Erziehungswesen
  - Kenntnisse des Bernischen Volksschulwesens bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen
  - Interesse für und Kenntnisse über gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen
  - eigene Erfahrungen im Bereich Erziehung oder Ausbildung (z. B. eigene Kinder, Lehrlinge)
  - gute zeitliche Verfügbarkeit
- 
- Mitglied der Schulkommissionen

## **SICHERHEIT**

Der Ressortchef Sicherheit muss nicht zwingend eine sicherheitsrelevante Ausbildung haben. Folgende zusätzliche Anforderungen sind wertvoll:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Interesse an der Ortspolizei (Gemeindepolizei)</li><li>▪ Interesse an Einwohner- und Fremdenkontrolle</li><li>▪ Interesse an Feuerwehr und Zivilschutz</li><li>▪ Interesse an Militär und KMob</li><li>▪ Interesse an wirtschaftlicher Landesversorgung</li><li>▪ gute zeitliche Verfügbarkeit</li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mitglied der Feuerwehr- und Zivilschutzkommision</li><li>▪ Mithilfe bei den Einbürgerungsvorbereitungen</li><li>▪ Mitglied der Gemeindeführungsorganisation GFO</li></ul>  |

## **SOZIALES**

Der Ressortchef Soziales muss nicht zwingend eine Ausbildung in sozialer Arbeit haben. Folgende zusätzliche Anforderungen sind wertvoll:

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Interesse am Sozialbereich</li><li>▪ Kenntnisse im Sozialbereich, wenn möglich Erfahrung</li><li>▪</li><li>▪ gute zeitliche Verfügbarkeit</li><li>▪ positive Einstellung zu sozialpolitischen Massnahmen</li><li>▪ Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen</li><li>▪ Interesse am Umgang mit allen Menschen, Alten, Jungen, Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden, psychisch Kranken und Suchtkranken usw.</li><li>▪ gesunde Urteilskraft</li><li>▪ Interesse am Vormundschaftswesen</li><li>▪ Erfahrung in Gesprächsführung und im Umgang mit Konflikten</li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mitglied der Sozialkommission</li><li>▪ Mitglied im Ausschuss für offene Jugendarbeit</li></ul>   |

## 6. SCHLUSSBEMERKUNG

Es ist nicht die Meinung des Gemeindeschreibers, dass jedes Mitglied eines Gemeinderates alle die in diesem Papier erwähnten Anforderungen erfüllt. Das Anforderungsprofil ist als Hilfsmittel und Dienstleistung für alle angehenden Gemeinderatsmitglieder gedacht.

Vom Gemeinderat Heimberg an seiner Sitzung vom 27. August 2007 genehmigt.

GEMEINDERAT HEIMBERG

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

*Chr. Wüthrich*

*U. Müller*

***Die in diesem Anforderungsprofil verwendete männliche Form gilt auch für das andere Geschlecht.***

# Anforderungsprofil für Gemeinderatsmitglieder

## Beurteilungsbogen

<b>Kandidatin</b>			
Selbstbeurteilung:		Fremdbeurteilung:	
<b>Grundvoraussetzung</b>		Sehr gut	gut
guter Ruf			
geklärte private Verhältnisse (familiär, finanziell und beruflich)			
zeitliche Flexibilität (Abend, Wochenende)			
Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement (mehr als eine Legislatur)			
positive Einstellung zum Staat			
<b>Persönlichkeit/ Sozialkompetenz</b>			
ehrlich, überzeugend, glaubwürdig, integer			
verbindlich			
kompetent			
sensibel für Anliegen der Bevölkerung			
sachlich			
offen			
interessiert			
motiviert			
innovativ			
kreativ, vielseitig, unternehmerisch			
speditiv			
belastbar			
loyal			
teamfähig			
konsensfähig, Dialog fähig			
konfliktfähig			
verschwiegen, diskret			
kommunikationsfähig			
bereit, Verantwortung zu übernehmen			
bereit, Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen			
Freude am Umgang mit Menschen			
Durchsetzungsvermögen			
Fähigkeit, Zusammenhänge und wesentliche Punkte zu erkennen			
Verhandlungsgeschick, Fähigkeit Einfluss zu nehmen, zu überzeugen			
hohe Frustationstoleranz			
Eigenmotivationskraft			
Fähigkeit mit Niederlagen, Angriffen, Widerstand, Dissens umzugehen			
Fähigkeit zuzuhören			
Netzwerk in der Gemeinde/ Region			
<b>Fachliche Voraussetzungen</b>			
gute Allgemeinbildung			
Kenntnisse der Gemeinden und öffentlichen Strukturen			
Grundkenntnisse des Rechnungswesens			
Kenntnisse Gemeinde und Kantonsfinanzen			
Bereitschaft zur Weiterbildung			